



[Bundesverband Wintergarten e.V.](http://www.bundesverband-wintergarten.de)  
[Kohlisstraße 44, 12623 Berlin](http://www.bundesverband-wintergarten.de)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
MR Andreas Jung  
Referat IIC2  
Scharnhorststr. 34 – 37  
10115 Berlin  
[buero-IIC2@bmwi.bund.de](mailto:buero-IIC2@bmwi.bund.de)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und  
Reaktorsicherheit  
MR Dr. Jürgen Stock  
Leiter des Referates B I 4  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Tel. 0228 / 305-7140  
[B14@bmub.bund.de](mailto:B14@bmub.bund.de)

Tel.: 030 56591933

Fax: 030 566 5291

[info@bundesverband-wintergarten.de](mailto:info@bundesverband-wintergarten.de)

<http://bundesverband-wintergarten.de>

Vereinsregister:  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
VR-Nr. 22140 B

Ust.-IdNr.: DE239224442

Berlin 31.01.2017

**Betrifft: Verbändeanhörung zum  
Entwurf eines Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung  
Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden -  
Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

## **Stellungnahme**

**des Bundesverband Wintergarten e.V. zum Entwurf des BMWi und des BMUB für ein  
„Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur  
Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden - Gebäudeenergiegesetz (GEG)“  
im Rahmen der Verbändeanhörung**

Sehr geehrter Herr MR Jung, sehr geehrter Herr MR Dr. Stock,

wir bedanken uns für die Zusendung des Entwurfes vom 23.01.2017 und die uns damit gegebene Möglichkeit, unseren Standpunkt im Rahmen unseres Verantwortungs- und Kompetenzbereiches in die Diskussion einbringen zu können. Leider konnten wir nicht an der Verbändeanhörung teilnehmen. Deshalb übergeben wir Ihnen hier unsere schriftliche Stellungnahme.

Auf Grund der Kürze der zur Verfügung gestellten Zeit, war eine gründliche Diskussion innerhalb des Verbandes und mit anderen interessierten Verbänden leider nicht möglich. Wenn in einer späteren Runde die Gelegenheit zu einer vertieften Stellungnahme bestehen sollte, könnte es sein, dass wir den einen oder anderen Aspekt gern noch einmal konkreter betrachten würden.

Generell unterstützen wir alle Anstrengungen zur zielstrebigem, schrittweisen Senkung des Primärenergieverbrauchs für Raumheizung und Warmwassererzeugung, insbesondere aus fossilen Rohstoffen und Kernenergie unter Einbeziehung der Forderung zur Nachhaltigkeit auch bei der Herstellung der Baustoffe und Bauelemente, der Logistik und Errichtung von Bauwerken. Wir begrüßen es, die notwendigen Vorgaben zur Energieeinsparung und effektiven Nutzung von erneuerbaren Energien, also das EnEG, die EnEV und das EEWärmeG in einer einheitlichen energetischen Richtlinie für die Errichtung und Nutzung von Gebäuden zusammen zu fassen. Das kann die Übersicht und das Verständnis erhöhen und die Anwendung erleichtern.

### **Berücksichtigung solarer Gewinne für Raumheizung und Beleuchtung durch Glasvorbauten und großzügige Verglasungen (Primärenergieverbrauch, Höchstwerte der Transmissions-Wärmeverluste)**

Die Einbeziehung erneuerbarer Energiequellen in die entsprechenden Bilanzen ist deutlich erkennbar. Bei der ersten Durchsicht konnten wir jedoch nicht erkennen, inwieweit fühere Vorschläge für die stärkere Berücksichtigung solarer Gewinne durch transparente Bauteile für Raumheizung und Beleuchtung z. B. bei Glasvorbauten und anderen großzügig verglasten Räumen künftig Berücksichtigung in den Bilanzen von Primärenergieverbrauch und Transmissions-Wärme-Verlusten ( $H_T$ ) finden werden. In § 22 des Entwurfs wird auf Normen Bezug genommen, die uns noch nicht vorliegen (u.a. DIN DIN 4108-4: **2017-03**).

Nach Anlage 2 (Nichtwohngebäude) sollen diese solaren Gewinne im Referenzgebäude wie im realisierten Gebäude berücksichtigt werden. Eine analoge Festlegung haben wir für Wohngebäude nicht gefunden. Ebenso nicht in Anlage 4, z.B. in Form eines Himmelsrichtung abhängigen U- und g-Wertes.

Damit werden großzügig verglaste, helle Räume mit einem hohen Anteil von Tageslicht und mit großen solaren Gewinnen ungerechtfertigt benachteiligt. Es ist zu befürchten, dass dadurch die Fensterflächen verkleinert werden, um den rechnerischen Primärenergieverbrauch und die rechnerischen Transmissions-Wärmeverluste zu verringern. Damit wird die Senkung von solaren Gewinnen für die Heizung und Tageslichtnutzung in Kauf genommen wird, sowie eine Reduzierung der Wohnqualität, wie sie von lichtdurchfluteten Räumen ausgeht.

In der IBH-Studie 868/12 von Prof. Maas wurde dieses Problem auf der Grundlage der EnEV 2009 ausführlich analysiert und es wurden mögliche Lösungen aufgezeigt, die wir nicht berücksichtigt sehen.

Wir treten für eine Lösung dieses Problems im Hinblick auf die Zulässigkeit eines hohen Anteils transparenter Flächen in Süd-, Ost- und Westorientierung unter dem Aspekt der Primärenergieeinsparung für Heizung durch Berücksichtigung der Nutzung solarer Gewinne und für Beleuchtung ein (Glasvorbauten, bodentiefe Fenster, Glasdächer).

### **Rechenwerte für Primärenergieverbrauch (Referenzgebäude) und Höchstwerte von Transmissionswärmeverlusten**

Als Rechenwerte für das beheizte Glasdach bzw. maximal zulässige Transmissionswärmeverluste werden in den Anlagen 2,3 und 4 unterschiedliche Werte verwendet. Das führt zu Unsicherheiten in der Anwendung. Wir schlagen deshalb vor, einheitlich den nach dem gegenwärtigen Stand der Technik sinnvollen Wert  $2,0 \text{ W/m}^2\text{K}$  vorzugeben.

Die Bezeichnung  $U_w/U_g$  irritiert zusätzlich. Da hier offenbar der U-Wert der Konstruktion einschließlich Verglasung gemeint ist, schlagen wir vor, hier die Abkürzung  $U_R$  (U-Wert Roof) in Analogie zu  $U_c$ ,  $U_w$  und  $U_D$  zu verwenden und dort, wo es um reine Verglasung geht, nur den  $U_g$ -Wert.

Dr. Steffen Spenke

1.Vorsitzender